

Baureferat

V/TfA/StrN/Gr

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	13.06.2007		X			
2	Bauausschuss	13.02.2008		X			
3	Bauausschuss	28.05.2008		X			

### **Betreff**

Leyher Straße zwischen Fronmüllerstraße und Höfener Straße  
 Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
 14.04.2008

Anlage  
 Lageplan, Skizze Fahrbahnaufbau

### **Beschlussvorschlag**

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau

- der Leyher Straße zwischen Fronmüllerstraße und Höfener Straße.

## Sachverhalt

In den Jahren 1999 und 2001 wurden die Abschnitte Flößau- bis Fronmüllerstraße sowie Ritter- bis Flößaustraße der Leyher Straße ausgebaut. Der verbleibende Abschnitt zwischen Fronmüllerstraße und Stadtgrenze befindet sich in einem baulich schlechten Zustand, die zulässige Belastung ist deshalb auf 5 t beschränkt. Die umliegende Bebauung beherbergt im wesentlichen Gewerbe (Kfz-Handel, Einkaufs-/Spielcenter, Lager), im Nordwesten befindet sich ein baugenossenschaftliches Mehrfamilienhaus.

### Gewählte Bauform

Die gewählte Querschnittsgestaltung orientiert sich an den vorhergehenden Abschnitten. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m mit 1,50 m breiten Radfahrstreifen beiderseits auf der Fahrbahn (gesamt 9,50 m) sowie Parkbuchten und Gehwegen mit je 2,00 m. Zur deutlichen Abgrenzung der Parkflächen und Betonung der Straßenraumgestaltung sind durchgehend Baumpflanzungen vorgesehen. Der Anschluss an die Höfener Straße passt sich an den Bestand an, da nicht klar ist, wann die Höfener Straße von der Stadt Nürnberg ausgebaut wird. Im Einmündungsbereich sind Grünflächen zur Gestaltung und Verhinderung von unzulässigem Parken vorgesehen. Um die Benutzbarkeit der Gehwege im Bereich angrenzender Kfz-Händler zu gewährleisten wird erwogen, die Gehwege in geeigneter Weise von den Privatgrundstücken abzugrenzen.

### Verkehrsrechtliche Situation

Die gegenwärtige Beschränkung für Lkws wurde aufgrund des schlechten baulichen Zustandes erlassen und kann nach Ausbau nicht aufrechterhalten werden. Zulässige Höchstgeschwindigkeit wird Tempo 50 sein, eine Ausweisung als Tempo-30-Zone (Anregung von Anliegern) ist nicht vorgesehen, da sich die Leyher Straße im Vorbehaltsnetz der Stadt Fürth befindet.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 540.000,--€		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 10.800,-- €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 6300.9503		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

II. POA/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 14.04.2008

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: 3234